



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 23.09.2013**
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**
Sitzungsende : **19:10 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Hubert Bleß
Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Marita Bromann
Herr André Drinkuth
Herr Ernst-Rainer Fust
Frau Andrea Geiger
Herr Eugen Gette
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Rainer Hellweg
Frau Hildegard Hödl
Herr Heinz Junkerkalefeld
Herr Winfried Kaup
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Herr Peter Kwiotek
Frau Elisabeth Lesting
Herr Hubert Meyering
Herr Ralf Niebusch

Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Wolfgang Sibbing
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Frau Manuela Steuer
Herr Paul Tegelkämper
Herr Hans-Gerhard Voelker
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer
Herr Martin Wilke

ab 17.15 Uhr

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Herr Volker Combrink
Herr Willi Höpker
Herr Michael Jathe
Herr Markus Rhein-Schomburg
Herr Jakob Schmid
Frau Barbara Winter

Schriftführerin

Frau Heike Beckstedde

Gäste

Herr Christian Heine

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Frau Barbara Köß
Frau Hiltrud Krause
Frau Dr. Claudia Preckel
Herr Michael Vennebusch

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	
2. Befangenheitserklärungen	
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 8. Juli 2013	
4. Antrag der SPD-Fraktion vom 8. Juli 2013; Kostenaufstellung Gutachterkosten Vorlage: M 2013/011/2789	
5. Antrag der CDU-Fraktion vom 29. August 2013; Resolution gegen den Stärkungspakt Stadtfinanzen Vorlage: B 2013/011/2825	
6. Eingabe gem. § 24 GO NRW; "Korbacher Resolution" gegen Fracking Vorlage: B 2013/011/2790	
7. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten der Stadt Oelde vom 01.07.2012 bis 30.06.2013 Vorlage: M 2013/017/2791	
8. Neubau der Feuer- und Rettungswache Oelde - Auswahl einer Beschaffungsvariante Vorlage: B 2013/2/2813	
9. Konzessionsverträge Strom und Gas hier: Einleitung des Vergabeverfahren & Bildung einer Kommission Vorlage: B 2013/2/2805	
10. Kindertagesbetreuung: Änderungssatzungen mit Gültigkeit ab 01.08.2014 für a) die Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen b) die Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) Vorlage: B 2013/510/2750	
11. Jahresabschluss 2012 der Stadt Oelde Vorlage: B 2013/200/2828	
12. Eigenbetrieb Forum Oelde; Prüfung des Jahresabschlusses 2012 Vorlage: B 2013/EBF/2810	

13. Eigenbetrieb Forum Oelde; Liquiditätsausgleich
Vorlage: B 2013/EBF/2811
14. Eigenbetrieb Forum Oelde; Entwurf des Wirtschaftsplans 2014
Vorlage: B 2013/EBF/2814
15. Übernahme einer Bürgschaft
Vorlage: T 2013/201/2837
16. Kenntnissgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013
Vorlage: M 2013/200/2807
17. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen
Vorlage: B 2013/200/2817
18. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, hier: Überplanmäßige Aufwendungen (Anschaffung von Streusalz)
Vorlage: B 2013/011/2822
19. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Überplanmäßige Auszahlung (Vergabe von Dienstleistungen im Rahmen des Winterdienstes)
Vorlage: B 2013/011/2823
20. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Überplanmäßige Auszahlung (Niederspannungshauptverteilung Klärwerk)
Vorlage: B 2013/011/2824
21. Verschiedenes
 - 21.1. Mitteilungen der Verwaltung
 - 21.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Schülerinnen und Schüler des Projektes „Beweg was!“, die Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder des Rates und der Verwaltung, Herrn Hahn als Vertreter der Presse sowie Herrn Heine des Beratungsunternehmens Göken, Pollak und Partner zur heutigen Sitzung.

Er teilt mit, dass Frau Krause, Frau Köß, Frau Dr. Preckel sowie Herr Vennebusch verhindert seien und an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können.

Herr Bürgermeister Knop stellt fest, dass form-und fristgerecht zur Sitzung geladen wurde und dass der Rat der Stadt Oelde beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung regt Herr Bürgermeister Knop an, den Tagesordnungspunkt 14 „Jahresabschluss 2012 der Stadt Oelde“ bereits als Tagesordnungspunkt 11 zu behandeln. Der Rat der Stadt Oelde folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen erfolgen nicht.

2. Befangenheitserklärungen

Befangenheitserklärungen werden nicht abgegeben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 8. Juli 2013

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 8. Juli 2013 wird einstimmig beschlossen.

**4. Antrag der SPD-Fraktion vom 8. Juli 2013; Kostenaufstellung Gutachterkosten
Vorlage: M 2013/011/2789**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 8. Juli 2013 (s. Anlage) beantragt, die Verwaltung möge eine Aufstellung über alle von der Stadt Oelde in den letzten fünf Jahren beauftragten Gutachten erstellen. Diese ist mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt worden (s. Anlage). Gutachten, die auf einen direkten politischen Beschluss zurückzuführen sind, sind farblich unterlegt.

Herr Rodriguez bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung der Übersicht. Die Aufstellung schaffe eine deutliche Transparenz. Allerdings vermute seine Fraktion, dass einige der Gutachten auch mit eigenem Personal der Verwaltung erstellt werden könnten.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass er diese Anregungen aufnehmen werde, allerdings gibt er zu bedenken, dass die Verwaltung bereits schon jetzt sehr sorgfältig prüfe, ob Untersuchungen und Gutachten fremdvergeben werden müssen oder aber mit eigenem Personal erstellt werden können. Die zunehmende Verrechtlichung des Verwaltungshandelns sowie die Bewertung steuerrechtlicher Sachverhalte erforderten jedoch eingehende und umfassende Prüfungen, die innerhalb der Verwaltung nicht geleistet werden könnten. Zudem seien Gutachten auch aufgrund entsprechender Beschlüsse des Rates in Auftrag gegeben worden.

Herr Voelker teilt für seine Fraktion mit, dass die Gutachten durchaus differenziert zu bewerten seien. Sicherlich sei bei einer EU-weiten Ausschreibung von Gebäudereinigungsleistungen aufgrund der Komplexität des Verfahrens eine externe Begleitung erforderlich. Zweifelhaft sei hingegen die Vergabe von Gutachten zur Bewertung der Abhängigkeit von Straßenbäumen. Diese Einschätzung müsste auch den Gärtnern des Baubetriebshofes möglich sein.

Herr Bürgermeister Knop sagt zu, den Sachverhalt zu überprüfen, gibt aber zu bedenken, dass diese Gutachten zum Teil im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten erforderlich seien. Gutachten, die von der Gegenseite selbst erstellt würden, seien in rechtlichen Auseinandersetzungen natürlich nicht verwendbar.

Herr Kwiotek erläutert als Mitglied der Baumkommission, dass die Untersuchung von Bäumen auf Abgängigkeit häufig nicht einfach sei. Hier sei durchaus externer Fachverstand erforderlich.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

**5. Antrag der CDU-Fraktion vom 29. August 2013; Resolution gegen den Stärkungspakt
Stadtfinanzen
Vorlage: B 2013/011/2825**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 28. August 2013 (s. Anlage), der Rat der Stadt Oelde möge eine Resolution verabschieden, die sich gegen den verabschiedeten „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ der Landesregierung NRW richtet.

Darüber hinaus soll der Bürgermeister ermächtigt werden, alle notwendig erscheinenden Maßnahmen - auch juristische Schritte - zur Abwendung eines zusätzlichen Mittelabflusses im Rahmen des Stärkungspaktes einzuleiten.

Herr Hagemeyer erläutert den Antrag seiner Fraktion. Der ländliche Raum leiste bereits seit Jahren einen Solidarbeitrag, indem keine Schlüsselzuweisungen erfolgten. Die Abundanzumlage verschärfe diese

kommunale Unterfinanzierung weiter.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass die SPD-Fraktion eine Power-Point-gestützte Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion vorbereitet habe. Die Anwesenden erklären sich damit einverstanden.

Herr Rodriguez führt aus, dass aus Sicht seiner Fraktion die Begründung des Antrages handwerkliche Fehler aufweise und darüber hinaus die Realität verzerre.

Im Kern gehe es nicht um solide und weniger solide wirtschaftende Gemeinden, sondern um sogenannte abundante Kommunen, deren eigene Steuerkraft über dem nach dem GFG ermittelten Finanzbedarf liege. Angesichts der Tatsache, dass die Finanzkraft der Stadt Oelde deutlich höher sei als der nach dem GFG ermittelte Finanzbedarf, liege zudem keine Schlechterstellung gegenüber dem Status Quo 2011 vor, selbst wenn eine Abundanzumlage zu leisten sei.

Herr Wilke teilt mit, dass er der Resolution der CDU-Fraktion zustimmen werde.

Frau Brommann teilt für ihre Fraktion mit, dass der Antrag der CDU-Fraktion nicht unterstützt werde.

Herr Niebusch erläutert, dass seiner Fraktion die Umverteilungspolitik des Landes fraglich erscheine und vor diesem Hintergrund der Resolution zugestimmt werde.

Herr Voelker gibt zu bedenken, dass das Land NRW in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres rund neun Milliarden Euro mehr vereinnahmt habe als veranschlagt gewesen sei. Aus diesem Grund seien ausreichend Finanzmittel vorhanden, um Leistungen an finanzschwache Kommunen direkt vom Land zu gewähren, ohne, dass Kommunen einen zusätzlichen Solidarbeitrag zu leisten hätten.

Herr Rodriguez entgegnet diesbezüglich, dass das Land NRW bereits mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz mehr Finanzmittel an die Kommunen leite als je zuvor.

Herr Bürgermeister Knop erläutert, dass er die Begründung der Resolution nicht in allen Punkten teilen könne, die Zielrichtung werde jedoch von ihm unterstützt. Als Bürgermeister der Stadt Oelde sei es seine Aufgabe, Gefährdungen von der Stadt abzuwenden. Mit der im Raum stehenden Abundanzumlage drohe unter Umständen in Zukunft ein Haushaltssicherungskonzept. Diese gelte es in jedem Falle zu vermeiden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei acht Gegenstimmen mehrheitlich, die von der CDU-Fraktion beantragte Resolution gegen den Stärkungspakt Stadtfinanzen zu beschließen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendig erscheinenden Maßnahmen - auch juristische Mittel – zur Abwendung eines zusätzlichen Mittelabflusses im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen einzuleiten.

6. Eingabe gem. § 24 GO NRW; "Korbacher Resolution" gegen Fracking Vorlage: B 2013/011/2790

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Dem Rat der Stadt Oelde liegt eine Eingabe gemäß § 24 GO NRW (s. Anlage) vor. Die Petenten begehren darin die Unterstützung der sog. „Korbacher Resolution“, die sich gegen Fracking wendet und u.a. folgende Forderungen aufstellt:

- sofortige ausnahmslose Abkehr von sämtlichen Formen von Fracking bei der Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger,
- genereller Verzicht auf Importe von und Handel mit „gefrackten“ fossilen Energieträgern,
- Novellierung des Bergrechts mit Einführung der höchsten Umweltstandards und der

- Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit,
- konsequente Umsetzung der politisch beschlossenen Energiewende.

Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur „atomwaffenfreien Zone“ aus dem Jahr 1990 empfiehlt der Städte- und Gemeindebund NRW den formalen Weg einzuhalten, die Eingabe im Rat zu behandeln und die Petenten zu bescheiden.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte in seinem Urteil vom 14.12.1990 die Auffassung vertreten, dass sich eine Gemeinde „auch vorsorglich und ohne unmittelbar zu benennenden Anlass mit der Frage etwaiger Stationierung von Waffen auf ihrem Gebiet befassen dürfe, weil auch eine zukünftige in ihrer Aktualisierung ungewisse Stationierung eine ortsspezifische Betroffenheit“ bewirke.

Diese Aussage lässt sich nach Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes NRW auf die jetzt vorliegende Eingabe zum Thema „Fracking“ übertragen.

Herr Westerwalbesloh beantragt für seine Fraktion die Verweisung der Eingabe zur Vorberatung in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität. Die Beschlussfassung solle in der dann folgenden Ratssitzung erfolgen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, die Eingabe „Korbacher Resolution“ gegen Fracking zur Vorberatung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität zu verweisen. Die Beschlussfassung soll in der darauffolgenden Sitzung des Rates der Stadt Oelde erfolgen.

7. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten der Stadt Oelde vom 01.07.2012 bis 30.06.2013

Vorlage: M 2013/017/2791

Herr Rhein-Schomburg stellt sich den Anwesenden kurz persönlich vor und berichtet, dass ihm für seine Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter eine Arbeitszeitfreistellung von 20 % zugemessen werde. Dieser Umfang sei im Vergleich zu anderen Kommunen sehr gut und sei Beleg für die Anerkennung und Wertschätzung seiner Aufgabe.

Weiter teilt Herr Rhein-Schomburg mit, dass in Kürze die Herbsttagung der Datenschutzbeauftragten im Bereich der Bezirksregierung Münster in Oelde durchgeführt werde.

Bericht des Datenschutzbeauftragten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) bildet die Grundlage für die Arbeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB). Gemäß § 32a DSG NRW haben alle öffentlichen Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten, einen internen Beauftragten für den Datenschutz sowie einen Vertreter zu bestellen.

Meine Bestellung erfolgte mit Wirkung vom 01.07.2012 durch den Bürgermeister. Zum stellvertretenden Datenschutzbeauftragten wurde mit gleicher Wirkung Herr Klaus Jablonski bestellt.

Der Zuständigkeitsbereich des behördlichen Datenschutzbeauftragten erstreckt sich auf die Stadtverwaltung Oelde sowie Forum Oelde, wobei für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen bis auf wenige Ausnahmen das Bundesdatenschutzgesetz (nicht-öffentliche Stellen) anzuwenden ist. Die Schulen der Stadt Oelde gelten, soweit sie in inneren Schulangelegenheiten personenbezogene Daten verarbeiten, ebenfalls als öffentliche Stelle im Sinne des DSG NRW und haben eigene Datenschutzbeauftragte zu bestellen.

Für Datenschutzfragen in Bezug auf das JobCenter ist der Kreis Warendorf bzw. der dortige behördliche Datenschutzbeauftragte zuständig.

Eigenschaften

Gemäß DSGVO NRW ist der behördliche Datenschutzbeauftragte (DSB) der Verwaltungsleitung direkt unterstellt und in dieser Funktion weisungsfrei. Eine Benachteiligung wegen dieser Aufgabenerfüllung muss ausgeschlossen sein. Darüber hinaus darf der DSB mit keiner Tätigkeit betraut sein, deren Wahrnehmung zu einer Interessenkollision führen könnte. Das Innenministerium NRW führt in einem Runderlass aus Dezember 2000 hierzu z.B. an: Personalverwaltung, IT/ADV.

Die Bediensteten der Stadt Oelde können sich jederzeit in Angelegenheiten des Datenschutzes ohne Einhaltung des Dienstweges an mich wenden. Mit der Bestellungsmitteilung wurden alle Beschäftigten der Stadt Oelde darauf aufmerksam gemacht. Ich bin gleichzeitig Ansprechpartner der Behördenleitung in allen Fragen des Datenschutzes. Gegenüber der Verwaltungsleitung besteht direktes Vortragsrecht, das ich dankenswerter Weise auch ausüben kann.

Die Übertragung der Tätigkeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten erfolgte zusätzlich zu meiner Haupttätigkeit im Fachdienst Organisation/EDV (Fortbildungswesen, Abrechnung von Reisekosten/Trennungentschädigung, Versicherungswesen).

Ende April 2013 stellte mich der Bürgermeister zur Wahrnehmung der Aufgabe des DSB in einem Umfang von 20% von meinen Tätigkeiten im Fachdienst 101 frei.

Rechte und Aufgaben

Die Aufgabe des behördlichen DSB besteht im Wesentlichen darin, die Stadtverwaltung bei der Sicherstellung des Datenschutzes zu unterstützen sowie die datenverarbeitende Stelle bei der Gestaltung, Auswahl oder Änderung von Verfahren sowie bei der Erarbeitung behördeninterner Regelungen und Maßnahmen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu beraten. Die frühzeitige Beteiligung des DSB ist durch den genannten Runderlass bindend.

Der DSB hat des Weiteren das Recht der Einsichtnahme in alle dienstlichen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten oder den Umgang mit diesen betreffen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die Einsicht in z.B. Personal- oder Beihilfeakten wäre jedoch nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig.

Zu einer meiner Hauptaufgaben gehört, die Bediensteten mit den Bestimmungen des DSGVO NRW sowie den sonstigen Vorschriften über den Datenschutz vertraut zu machen. Hierzu werde ich in allen Fachdiensten sowie im Forum Oelde Kolleginnen und Kollegen ansprechen, die einerseits AnsprechpartnerInnen des DSB in diesen Stellen und andererseits für die übrigen Beschäftigten dieser Stellen sind (Multiplikatoren).

Der behördliche DSB soll laut § 32a Datenschutzgesetz NRW die erforderliche Sachkenntnis besitzen. Um die umfangreichen gesetzlichen Vorschriften, geplanten Änderungen sowie manche technischen Abläufe stetig zu verfolgen, wurden mir seitens des Bürgermeisters mehrere Fortbildungen genehmigt.

Projekte und Tätigkeiten

Die Dienstanweisung über die Nutzung des Internets sowie die Nutzung und Behandlung elektronischer Post (E-Mail) vom 01.12.2004 sowie die Dienstanweisung über den Datenschutz und die Informationsfreiheit der Stadt Oelde vom 15.11.2005 bedürfen aufgrund der stetigen Veränderungen nach ca. 8 Jahren einer Überarbeitung.

Soweit im zurückliegenden Berichtsjahr weitere interne Dienstanweisungen bzw. -vereinbarungen zu ändern waren, wurden diese auch im Hinblick auf datenschutzrechtliche Belange modifiziert.

Die Internetseite der Stadt Oelde enthält innerhalb des „virtuellen Rathauses“ einen Verweis auf das Anliegen Datenschutz. Dort wird versucht, die wichtigsten und interessantesten Informationen darzustellen.

Dort sind auch meine Kontaktdaten nachlesbar. Insofern bin ich Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oelde, wenn es um datenschutzrechtliche Belange im Verhältnis zur Stadtverwaltung Oelde und ihren Einrichtungen geht. Ich bin jedoch nicht DER Datenschutzbeauftragte für Oelde.

So erreichte mich die besorgte Anfrage eines Bürgers, der einem Verein ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen sollte, da er erwog, eine ehrenamtliche Beaufsichtigung Minderjähriger im Sinne des § 30a Bundeszentralregistergesetz zu übernehmen. Er äußerte grundsätzliche Bedenken zum Verfahren, da möglicherweise andere Einträge ersichtlich sein könnten.

Ich habe ihm im Sinne der Bürgerfreundlichkeit geantwortet, dass originärer Ansprechpartner der Verein ist und gleichzeitig wertfrei Hinweise auf die vg. Vorschriften gegeben.

Primär stehe ich wie erwähnt den Beschäftigten der Stadtverwaltung mit ihren Anfragen zur Verfügung. Hier konnten punktuell Nachfragen beantwortet oder Problemlösungen herbeigeführt werden, wenn es um die beabsichtigte oder angefragte Weitergabe personenbezogener Daten ging. In einem konkreten Fall konnten Parameter eines neu eingesetzten Programms so eingestellt werden, dass eine Leistungskontrolle ausgeschlossen wurde. Hier hatten Mitarbeiter entsprechende Bedenken geäußert.

Die Bürgermeisterkonferenz hatte im November 2012 eine mögliche interkommunale Kooperation zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Datenschutzes auf die Tagesordnung gebracht. Die Gemeindeprüfungsanstalt veranschlagte in einer Stadt im Kreis (ca. 19.000 Einwohner) einen Stellenanteil für den Datenschutz in Höhe von 50%. Vor diesem Hintergrund stellte der Bürgermeister die Frage, ob eine Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Gemeinden möglich sei.

Im Vorfeld der Beratungen durfte ich zu dieser Frage Stellung nehmen. Herr Bürgermeister Knop teilte der BM-Konferenz mit, dass neben mir auch die Kollegin aus Beckum eine Zusammenarbeit eingedenk der Zugangsrechte und Befugnisse in anderen Kommunen kritisch sehe. Mindestens befürwortete ich einen regelmäßigen Austausch der Datenschutzbeauftragten im Kreis Warendorf. Einen solchen Arbeitskreis pflegen z.B. die Kassenleiter.

Die Bürgermeisterkonferenz vereinbarte, dass ein solcher regelmäßiger Austausch gewünscht ist und in einem Arbeitskreis besprochen werden sollte, inwieweit eine Zusammenarbeit möglich sein könnte. Auf meine Einladung hin traf sich der Arbeitskreis der Datenschutzbeauftragten erstmals am 26.03.2013 in Oelde. Die Kolleginnen und Kollegen bewerteten die Installierung des Arbeitskreises durchweg positiv. Es wurde deutlich, dass eine Kooperation zwischen mehreren Gemeinden derzeit nicht realisierbar erscheint, da die Aufgaben vielfach nicht einmal vor Ort erledigt werden könnten. Teilfreistellungen wurden bisher in nur wenigen Kommunen eingeräumt.

Vielmehr sollte es im Arbeitskreis zunächst darum gehen, regelmäßig Informationen auszutauschen sowie einheitliche Vorgehensweisen zu unterschiedlichen Themen zu vereinbaren; auch so können Synergien geschaffen werden (z.B. aktuell die Erstellung einer einheitlichen Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag für ein in den Sozialämtern eingesetztes Programm des Kreises).

Das nächste Treffen der Datenschutzbeauftragten ist für den Herbst geplant und soll zunächst wiederum in Oelde stattfinden.

Das wohl arbeitsintensivste Projekt konnte bislang nur in sehr wenigen Gemeinden erledigt werden (im Kreis Warendorf ist es lediglich eine Kommune). Die Erstellung eines Verzeichnisses für die Stadt Oelde birgt einen derart hohen Zeitaufwand, der nicht ohne Weiteres zu leisten ist. In das Verfahrensverzeichnis fließen alle Angaben zu Verfahren ein, mit denen automatisiert Daten verarbeitet werden.

Das DSGVO NRW fordert in § 8, dass „jede datenverarbeitende Stelle“ in einem für den behördlichen DSB bestimmten Verzeichnis diverse Daten festzulegen hat. Dazu gehören z.B. die Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage, die Art der gespeicherten Daten, der Kreis der Betroffenen, Zugriffsberechtigungen sowie Sperr- und Lösungsfristen. Die oben genannte gesetzliche Vorgabe kann aber insoweit erfüllt werden, dass die Verfahrensbeschreibungen aus den einzelnen Dienststellen vorliegen. Jedoch ist dazu eine weitere gesetzliche Vorgabe zu erfüllen: die Vorabkontrolle. Das heißt, es sind sämtliche Verfahren, die geeignet sind, personenbezogene Daten zu verarbeiten, auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, allen voran der informationellen Selbstbestimmung, zu überprüfen. Darüber hinaus sind jedwede Änderungen durch die Dienststellen mitzuteilen und wiederum durch den DSB zu prüfen, bevor sie (ggf. geändert) in das Verfahrensverzeichnis aufgenommen werden. In berechtigten Fällen besteht seitens des DSB auch die Möglichkeit, solche Programme als bedenklich einzustufen. Die Konsequenz daraus kann sein, dass das Programm nicht weiter angewendet werden darf.

Auch hier in Oelde existiert das Verfahrensverzeichnis in dieser Form noch nicht. Hierzu soll, einheitlich über den Arbeitskreis und mittels einer Schulung der Datenschutzbeauftragten durch einen externen Dozenten, eine möglichst einfache und effiziente Überprüfung der Programme und Erstellung erreicht werden.

Zu meinen Aufgaben zählt im Übrigen auch, den Rat über datenschutzrechtliche Belange zu informieren. Hierzu zählt z.B. auch der Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb der Ratsunterlagen.

Oelde, 12.07.2013

Markus Rhein-Schomburg
Datenschutzbeauftragter

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

**8. Neubau der Feuer- und Rettungswache Oelde - Auswahl einer Beschaffungsvariante
Vorlage: B 2013/2/2813**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Es ist darüber zu befinden, welche Art der Beschaffung für den Neubau der Feuer- und Rettungswache Oelde gewählt werden soll. Die Verwaltung hat die Firma kplan AG mit der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse hinsichtlich der Beschaffungsvarianten „konventionelle Eigenrealisierung“, „Public Private Partnership“ und „Generalunternehmer“ beauftragt.

Grundsätzlich bergen alle Varianten Vor- aber auch Nachteile, die nachfolgend skizziert werden. Dies betrifft die Planungs-, Bau- und Betriebsphase.

Konventionelle Eigenrealisierung:

Hierbei handelt es sich um den Regelfall. Jedes Gewerk (Rohbau, Dachdecker, Maler, Elektroarbeiten, usw.) wird separat beauftragt. Der Bauherr schließt mit jedem dieser Unternehmen einzeln Verträge ab. Bei Einzelbeauftragungen haben Bauherr und Architekt somit mehrere Ansprechpartner. Die Gewerke werden untereinander vom Bauherrn koordiniert. Diese umfangreiche Aufgabe kann nach Berechnungen der Fa. kplan und nach Einschätzung der Verwaltung nur mit zusätzlichem Personal bzw. durch einen Projektsteuerer/ Architekten geleistet werden. Dieser wäre zuvor im Wege eines Wettbewerbs auszuwählen.

Generalunternehmervertrag:

Der Generalunternehmer erbringt die Bauleistungen, welche für die Errichtung des Gebäudes erforderlich sind, oder vergibt sie an Nachunternehmer. Das Gebäude wird vom Generalunternehmer (abgekürzt: GU) meist schlüsselfertig erstellt. Die Stadt Oelde würde einen Generalunternehmervertrag abschließen, zu den beauftragten Nachunternehmern besteht dann kein direktes Vertragsverhältnis. Meist erstellen Generalunternehmer den Rohbau weitestgehend selbst, andere ausführende Firmen werden unterbeauftragt für Holzarbeiten, Dacharbeiten, Malerarbeiten, Fenster, usw.

Basis der GU-Ausschreibung wäre eine funktionale Leistungsbeschreibung auf Basis des Raumprogramms. Dies lässt dem Bieter - ebenso wie beim PPP - Spielraum für Kreativität, eigenes Know-how und unternehmerische Entscheidungen. Planungsrisiken werden hier größtenteils auf den GU übertragen.

Für einen Bauherrn bietet ein Generalunternehmer-Vertrag unter anderem den Vorteil, dass er nur einen einzigen Vertrags- und Ansprechpartner hat. Kommt es während des Baus zu Problemen oder werden nach Fertigstellung Mängel festgestellt, so muss sich der Bauherr nur an den Generalunternehmer wenden und muss nicht ermitteln, welchem Gewerk ein Mangel zuzuordnen ist, was oft nur schwer möglich und naturgemäß zwischen den Beauftragten Unternehmen streitig ist. Bei GU-Verträgen ist der Generalunternehmer allein in der Mängelbeseitigungspflicht. Hinzu kommt, dass bei einem GU-Vertrag die Koordination zwischen den Gewerken nicht vom Bauherrn bzw. vom Architekten geleistet werden muss.

Weiterhin ergeben sich Vorteile, falls ein Nachunternehmer des GU während der Bauphase insolvent wird. In diesem Fall kann der GU eine Neuvergabe ohne Einhaltung von Fristen der VOB vernehmen,

während die Stadt Oelde bei der Eigenrealisierung das Gewerk unter Einhaltung gesetzlicher Fristen neu ausschreiben müsste. Deutliche Verzögerungen im Zeitplan - bei der losweisen Vergabe unausweichlich - werden hier bei der GU-Variante vermieden.

Der Wettbewerb ist geringer als bei der losweisen Vergabe der Gewerke. Da die Entwurfsplanung vorgegeben wird und keine teuren Planungsleistungen während der Angebotsphase erbracht werden müssen, ist ein solches Projekt jedoch auch für den Mittelstand interessant.

Public Private Partnership:

Public Private Partnership (PPP), auch bezeichnet als ÖPP (öffentlich-private Partnerschaft), ist eine neue Beschaffungsform öffentlicher Auftraggeber, die immer (nur) dann zum Einsatz kommen soll, wenn sie in einer konkreten Projektsituation in der Lage ist, den gesetzlichen Vorgaben von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eher zu entsprechen als andere verfügbare Beschaffungsvarianten.

Spezifisches Kennzeichen ist dabei der Lebenszyklusphasen übergreifende, aus Sicht des Auftragnehmers möglichst viele, mindestens vier der Wertschöpfungsstufen Planen, Bauen, Finanzieren, Erhalten und Betreiben umfassende Aufgabentransfer vom öffentlichen Auftraggeber auf einen privaten Anbieter solcher integrierter Dienstleistungen. Auf diese Weise wird das unternehmerische Know-how auch für die Planungs- und Betriebsphase genutzt.

Planungsrisiken werden hierbei nahezu vollständig auf den privaten Partner übertragen. Aufgrund dessen sind PPP-Projekte in erster Linie für große Unternehmen interessant. Da es sich bei der Oelder Feuer- und Rettungswache um ein im PPP-Bereich vergleichsweise kleines Projekt handeln würde, könnte es je nach Marktlage zu einem gering ausgeprägten Wettbewerb kommen.

Das Insolvenzrisiko gestaltet sich ähnlich wie bei der GU-Vergabe. Bei der PPP-Variante wäre von der vergleichsweise geringsten Verfahrensdauer auszugehen.

Wirtschaftlichkeitsvergleich/ Barwertvergleich

In einem durch die Firma kplan geleiteten Risikoworkshop wurden alle bestehenden Vor- und Nachteile thematisiert und mit ihren monetären Auswirkungen und der zu erwartenden Eintrittswahrscheinlichkeit beziffert.

Ferner fallen in den einzelnen Varianten die Zahlungsströme zu sehr unterschiedlichen Zeiten an, was einen Wirtschaftlichkeitsvergleich auf Basis eines Barwertvergleiches zwingend erforderlich macht, um eine Wertung der Varianten vornehmen zu können.

Das Unternehmen kplan kommt zu dem Ergebnis, dass die PPP-Realisierung beim Barwertvergleich um 11,2 %, die GU-Variante um 12 % günstiger ist als die losweise Vergabe von Einzelgewerken.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oelde:

Die Berechnungen der Firma kplan wurden vom Fachbereich Finanzen der Stadt Oelde insbesondere daraufhin überprüft, wie sie sich auf den Aufwand im Ergebnisplan der Stadt Oelde auswirken. Der Ergebnisplan ist maßgeblich für den Haushaltsausgleich. Dabei zeigt sich, dass die GU-Variante unter diesem Gesichtspunkt ebenfalls über eine Laufzeit von 30 Jahren die insgesamt günstigste Variante ist, gefolgt von PPP und der Eigenrealisierung.

Bei der PPP-Variante ist es so, dass an den privaten Partner eine stets gleichbleibende jährliche Rate gezahlt werden muss, während bei der Realisierung durch einen Generalunternehmer oder bei der Eigenrealisierung in den ersten Jahren höhere Aufwendungen entstehen, die jedoch im Verlauf des Projekts deutlich absinken. Dies ist dadurch bedingt, dass bei der Eigenrealisierung bzw. bei der GU-Variante das Darlehen durch die Stadt Oelde selbst aufgenommen wird und hierbei ein „aufwandsoptimiertes“ Ratendarlehen gewählt werden kann. Dieses bringt durch gleichbleibende (nicht ergebniswirksame) Tilgungsleistungen nach relativ kurzer Zeit den Vorteil einer deutlich absinkenden (und dann ergebnisentlastenden) Zinslast.

Durch Aufnahme des erforderlichen Darlehens durch die Stadt Oelde steigen die Darlehensverbindlichkeiten der Stadt Oelde zwar deutlich an - während bei der PPP-Variante das Darlehen durch den privaten Partner aufgenommen und durch die Stadt im Wege der Forfaitierung gesichert würde. (Bei der Forfaitierung verkauft die PPP-Projektgesellschaft ihre Forderungen gegen die öffentliche Hand an die finanzierende Bank. Die öffentliche Hand erklärt einen Einredeverzicht hinsichtlich dieser Forderungen). Aufgrund der günstigeren Zinsen für ein Kommunaldarlehen und der oben genannten Möglichkeit, ein aufwandsoptimiertes Ratendarlehen aufzunehmen, ergibt sich über die

Laufzeit von 30 Jahren jedoch in der GU-Variante die geringste Ergebnisbelastung.

Weiterhin wurde, um ein der Haushaltssystematik entsprechendes realistisches Bild der Aufwendungen zu erreichen, mit einer Abschreibung des Gebäudes über 60 Jahre gerechnet. Da PPP-Verträge maximal mit einer Laufzeit von 30 Jahren geschlossen werden, weichen in den Jahren 31 bis 60 des Projekts nur noch die Abschreibungen in den unterschiedlichen Varianten voneinander ab. Der Unterhaltungsaufwand ab dem Jahr 31 ist dagegen in allen Varianten der gleiche. Im Vergleich zu den anderen Beschaffungsvarianten weist PPP die geringste Belastung durch Abschreibungen auf, wiederum gefolgt von GU und der konventionellen Vergabe. Dieser Vorteil in den Jahren 31 bis 60 ist jedoch geringer als die Aufwandsersparnis der GU-Variante in den Jahren 1 bis 30, so dass die Verwaltung im Sinne einer Gesamtbetrachtung die Beschaffung über einen Generalunternehmervertrag empfiehlt.

Rechtliche Zulässigkeit der Beschaffungsvariante „Generalunternehmer“

Da die konventionelle Eigenrealisierung im Wege einer losweisen Vergabe der Gewerke der gesetzlich angenommene Regelfall ist, war weiterhin die Frage zu klären, ob ein Generalunternehmervertrag hier rechtlich zulässig ist. Hierzu wurde eine Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Wolter Hoppenberg aus Hamm eingeholt, welche die im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsanalyse getroffenen Annahmen daraufhin untersucht hat, ob sie ein Abweichen vom gesetzlichen Regelfall rechtfertigen.

Nach den Aussagen des Büros kplan ist es durch eine Gesamtvergabe der Bauleistungen zusammen mit wesentlichen Planungsleistungen unter Verwendung einer Funktionalleistungsbeschreibung möglich, deutliche Baukostenvorteile durch Einsatz von Systembauweise bzw. eigenen Konstruktionsverfahren der jeweils anbietenden Unternehmen zu erreichen (z.B. vorgefertigte Bauteile, wie sie im Hallenbau Verwendung finden). Wesentliche Teile der geplanten Feuer- und Rettungswache eignen sich für eine entsprechende Ausführungsweise und ermöglichen wesentliche Kostenvorteile im Vergleich zu einer konventionellen Bauweise.

Lassen sich also durch Systembauweisen oder ähnliche bieterspezifische Konstruktionsweisen Kostenvorteile generieren, so führt dies rechtlich auch zu einer Zulassung einer GU-Vergabe aus folgenden Erwägungen:

Voraussetzung für eine losweise Ausschreibung wäre nämlich eine konventionelle Planung des Bauvorhabens, bei welcher die Stadt Oelde als Bauherrin zunächst durch einen Architekten und weitere Fachplaner eine vollständige Entwurfsplanung aufstellen, hierzu eine Baugenehmigung einholen, anschließend eine Ausführungsplanung erstellen lassen und auf deren Grundlage dann detaillierte Leistungsverzeichnisse für die Einzelgewerke erstellen lassen müsste. Ein solcher Planungsprozess bedingte es, dass die wesentlichen Grundentscheidungen für die Ausführung (z. B. zur Art des Mauerwerks oder der Wärmeerzeugung und zur Wahl der Materialien) durch den Planer bzw. die Bauherrin vorbestimmt werden müssten.

Eine solche detaillierte Ausführungsplanung führt aber in der Regel dazu, dass der Einsatz von Systembauweisen oder sonstigen anbieterspezifischen Konstruktionsverfahren ausgeschlossen wird, weil ein Bauherr und seine Planer in der Regel nicht in der Lage sein werden, unter mehreren in Betracht kommenden Systembauweisen mit hinreichender Sicherheit die wirtschaftlichste zu identifizieren und diese zur Grundlage seiner Detailplanung zu machen. Auch hätte eine solche Planung in der Regel zur Folge, dass nur der jeweilige Anbieter der vom Planer vorgegebenen Bauweise ein zuschlagsfähiges Angebot abgeben könnte, was den Wettbewerb einengen und dadurch naturgemäß die Angebotspreise in die Höhe treiben würde.

Kommt also für ein bestimmtes Bauvorhaben der Einsatz von Systembauweise oder sonstigen innovativen, anbieterspezifischen Konstruktionsweisen in Betracht, so kann dies im Rahmen einer Ausschreibung nur berücksichtigt werden, indem der Auftraggeber auf eine detaillierte Ausführungsplanung verzichtet und stattdessen seine Leistungsanforderungen nur funktional vorgibt.

Die für eine GU-Vergabe sprechenden wirtschaftlichen und technischen Gründe überwiegen nach Auffassung der beauftragten Kanzlei im Ergebnis die Gründe, die nach Vorstellung des Gesetz- bzw. Verordnungsgebers für eine Fachlosvergabe sprechen. Gerade das Mehr an Wettbewerb und die Sicherheit, dass die wirtschaftlichste Bauweise zur Ausführung gelangt, verwirklichen die Ziele der vergaberechtlichen Regelungen stärker als eine gewerkeweise Ausschreibung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau der Feuer- und Rettungswache bevorzugt im Wege der Vergabe an einen Generalunternehmer zu realisieren.

9. Konzessionsverträge Strom und Gas
hier: Einleitung des Vergabeverfahrens & Bildung einer Kommission
Vorlage: B 2013/2/2805

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Definition

Ein Konzessionsvertrag ist ein Vertrag zwischen Energieversorgungsunternehmen und einer Gemeinde über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören.

Das Recht der Konzessionsverträge bestimmt sich nach § 46 „Wegenutzungsverträge“ des Energiewirtschaftsgesetzes. § 46 Absatz 2 EnWG definiert den sog. qualifizierten Wegenutzungsvertrag, auch Konzessionsvertrag genannt. Diese sind in Oelde abgeschlossen.

Inhalt eines Konzessionsvertrages¹

Wichtig: Die Gemeinde bestimmt über den Konzessionsvertrag den allgemeinen Netzbetreiber. Sie bestimmt nicht, wie noch vor der Trennung der Energiewirtschaftsunternehmen in die Bereiche Netz und Vertrieb, den Gebietsversorger (= heute: Grundversorger).

Ein Konzessionsvertrag darf keinerlei Vorgaben zum Energiemix machen, da es eine strikte Trennung von Netz und Vertrieb in der Energieversorgung gibt. Der Konzessionsvertrag regelt lediglich das Recht zum Netzbetrieb. Eine Einflussnahme auf das Energievertriebsgeschäft besteht über den Konzessionsvertrag nicht.

Die folgende Aufzählung ist nicht abschließend und nur beispielhaft zu verstehen.

1. Laufzeit
Die Laufzeit eines Konzessionsvertrags ist nach § 46 Abs. 2 Satz 1 EnWG auf höchstens 20 Jahre begrenzt.
2. Konzessionsabgabe
Die vereinbarten Sätze der Konzessionsabgaben innerhalb der KAV-Höchstbeträge sind im Vertrag festzuhalten.
3. Regelungen zur Zusammenarbeit des Energieversorgungsunternehmens mit der Gemeinde
 - 3.1. Folgepflicht und Folgekostenpflicht
Um die Folge- und Folgekostenpflicht in ein für beide Seiten schlüssiges Verfahren zu überführen, empfiehlt es sich, auch den operativen Ablauf zwischen der Gemeinde und dem Konzessionär zu präzisieren.
 - 3.1.1. Wer löst die Maßnahme aus?
 - 3.1.1.1 Baumaßnahmen ausgelöst durch den Konzessionär
Der Konzessionär hat seinen gesetzlichen Pflichten nach dem EnWG im Rahmen seines örtlichen Anschlussauftrages nachzukommen. Er ist

¹ Quelle in Auszügen: „Leitfaden Konzessionsverträge und Konzessionsabgaben in der Strom- und Gasversorgung vom 9. November 2010“, Herausgeber: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.,

aufgrund des Konzessionsvertrags berechtigt, alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zu benutzen. Bei den notwendigen Baumaßnahmen hat er die Interessen der öffentlichen Sicherheit und des Städtebaus zu berücksichtigen.

3.1.1.2 Baumaßnahmen ausgelöst durch die Gemeinde

Umgekehrt empfiehlt sich eine Erläuterung des Verfahrensablaufes der Maßnahmen der Gemeinde und deren beauftragter Dritter, die wiederum die Netzinfrastruktur betreffen.

3.1.2. Folgepflicht

Unter der Folgepflicht ist die vertragliche Verpflichtung des Konzessionärs zu verstehen, im öffentlichen Bereich eine Sicherung, Veränderung oder Umlegung der Einrichtungen aus Gründen des Straßenbaus, der Verkehrssicherheit oder aus sonstigen Gründen des öffentlichen Interesses vorzunehmen. Bei der Planung im öffentlichen Bereich sollten die Interessen des Konzessionärs angemessen berücksichtigt werden.

3.1.3. Folgekostenpflicht

Unter Folgekostenpflicht ist die vertragliche Verpflichtung zur Übernahme der aus den Folgepflichten erwachsenden Kosten zu verstehen.

3.2. Weitere mögliche Kostenbelastung für den Konzessionär

Außer einer Kostenbeteiligung über die Folgekostenpflicht werden zwischen Konzessionären und den Gemeinden weitere Tatbestände festgelegt, die eine Kostenpflicht beim Konzessionär auslösen können. Beispielsweise existieren „Kataloge“, wonach der Konzessionär bei eigeninitiierten Netzbaumaßnahmen im bestehenden Verkehrsraum beim Aufbruch der Oberfläche den einhergehenden „Wertverlust der Straße“ zusätzlich vergüten soll.

3.3. Rückbau von Infrastruktureinrichtungen

Bedingt durch stetige Verdichtung der Leitungstrassen mit Medien aller Art und auch aus weiteren unterschiedlichsten Beweggründen der Gemeinden wird vielfach der Rückbau nicht mehr benötigter, d. h. stillgelegter, Infrastruktureinrichtungen gefordert.

3.4. Altlasten im Erdreich

Vielfach werden beim Tiefbau speziell für den Leitungsbau in den Verkehrsflächen belastete oder verunreinigte Böden vorgefunden. Der Verursacher ist oft nicht mehr zu ermitteln. Der Vertrag sollte hier Regelungen enthalten.

3.5. Bestellung von Dienstbarkeiten bei Veräußerung von Grundstücken an Dritte

Beabsichtigt die Gemeinde, sonstige Grundstücke und entwidmete öffentliche Verkehrsflächen, in denen sich Infrastruktureinrichtungen befinden, an Dritte zu veräußern, ist zu regeln, wie die Sicherung der Leitungen erfolgt.

3.6. Dokumentation der Netzinfrastruktur

Im Vertrag ist regeln, wie die Netzinfrastruktur dokumentiert wird.

4. Übertragung des Vertrages

In der Versorgungswirtschaft ist es nicht zuletzt durch zahlreiche gesetzgeberische Aktivitäten nicht unüblich, dass sich die Konzessionäre gesellschaftsrechtlich umstrukturieren müssen. Es macht daher Sinn, eine Regelung zur Übertragung des Vertrags, mithin zur Rechtsnachfolge, in den Vertrag aufzunehmen.

5. Verfahren beim Wechsel des Konzessionärs / Endschaftsregelungen

Zu bestimmen ist, welche Regelungen zum Ende des Konzessionsvertrages gelten sollen bzw. nach welchem Verfahren das Netz zum Ende der Laufzeit bewertet werden soll.

Konzessionsverträge in Oelde

Strom

Der Strom-Konzessionsvertrag wurde am 19. März 1996 rückwirkend zum 1. Januar 1996 zwischen der Stadt Oelde und der Energieversorgung Oelde GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Er endet folglich zum 31.12.2015.

Gas

Der Gas-Konzessionsvertrag wurde am 19. März 1996 rückwirkend zum 1. Januar 1996 zwischen der Stadt Oelde und der Energieversorgung Oelde GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Er endet folglich zum 31.12.2015.

Beide Verträge enthalten die seinerzeit üblichen Bestimmungen, insbesondere wird die heute nicht mehr zu vergebende Aufgabe des „Gebietsversorgers“ auf die EVO übertragen. Sie verlängern sich nicht automatisch.

Höhe der Konzessionsabgabe in Oelde

Die Konzessionsabgabe der EVO für die Bereiche Strom (ca. 950 TEuro) und Gas (ca. 150 TEuro) beträgt somit insgesamt ca. 1,1 Mio. Euro p.a.

Verfahren zur Konzessionsvergabe

§ 46 Absatz 3 EnWG bestimmt: ¹Die Gemeinden machen spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Verträgen nach Absatz 2 das Vertragsende [...] durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt. [...] ³Beabsichtigen Gemeinden eine Verlängerung von Verträgen nach Absatz 2 vor Ablauf der Vertragslaufzeit, so sind die bestehenden Verträge zu beenden und die vorzeitige Beendigung sowie das Vertragsende öffentlich bekannt zu geben. ⁴Vertragsabschlüsse mit Unternehmen dürfen frühestens drei Monate nach der Bekanntgabe der vorzeitigen Beendigung erfolgen. [...]

Deutlich wird, dass die Stadt Oelde spätestens zum 31.12.2013 (= 2 Jahre vor Ablauf der geltenden Verträge) das Auslaufen der derzeit gültigen Verträge bekannt zu machen hat.

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und das Europarecht schreiben vor, dass die Verfahren zur Neuvergabe bzw. Verlängerung einer Konzession diskriminierungsfrei und transparent durchgeführt werden müssen. Die einseitige Bevorzugung eines Vertragspartners, auch des bisherigen Vertragspartners, scheidet daher aus.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Verfahren zur Vergabe einer Konzession nicht um ein mit den Verfahren zur Vergabe von Bauleistungen o.ä. vergleichbarem Verfahren handelt. Wesentlicher Unterschied ist, dass die Gemeinde eine Leistung nicht nachfragt, sondern diese anbietet.

Nach Bekanntmachung und Interessenbekundungsfrist reichen ggfls. interessierte Bieter ihre Angebote ein. Diese Angebote werden dann im Rahmen einer vorab festgelegten, diskriminierungsfreien und transparenten Bewertungsmatrix gewichtet.

Entwicklungen seit Ratsbeschluss 5. Dezember 2011

In der Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 5. Dezember 2011 wurde beschlossen, die Neuvergabe der Konzessionsverträge Strom & Gas an die Energieversorgung Oelde GmbH vorzubereiten. Die Vergabe sollte im Wege der „Verlängerung“ nach § 46 Abs. 3 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) erfolgen.

Die Stadt Oelde lässt sich in diesem speziellen Rechtsgebiet, bundesweit gibt es derzeit mehrere Klageverfahren, von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, beraten.

Aufgrund der zwischenzeitlich durchgeführten Kooperationsgespräche zwischen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co KG und der Energieversorgung Oelde GmbH wurde die Thematik jedoch zurückgestellt. In diesem Zusammenhang war geplant, dass sich ein eventuell entstehendes Gemeinschaftsunternehmen um die Konzessionen in Beckum und Oelde bewirbt. Die Kooperationsüberlegungen konnten jedoch nicht positiv abgeschlossen werden, so dass die Frage der Konzessionsvergabe in Oelde auch vor diesem Hintergrund wieder an Bedeutung gewinnt.

Eine vorzeitige Verlängerung nach § 46 Abs. 3 Satz 3 EnWG der Konzessionsverträge ist nach herrschender Meinung jedoch nur dann möglich, wenn die Bekanntmachung des regulären Endes der

Konzessionsverträge nicht unmittelbar bevorsteht. Da das Auslaufen der Konzessionsverträge in Oelde zum 31.12.2013 bekannt zu machen ist, ist eine vorzeitige Verlängerung der Konzessionsverträge nach § 46 Abs. 3 Satz 3 EnWG nicht mehr möglich, folglich ist das reguläre Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Auswirkungen dieser Veränderung sind nach Auskunft der Berater jedoch zu vernachlässigen. Auch in einem Verfahren zur Verlängerung nach § 46 Abs. 3 Satz 3 EnWG sei es möglich, dass sich ggfls. andere Bieter melden würden. Diese seien dann in einem diskriminierungsfrei und transparent durchgeführten Verfahren ebenso wie „der Altkonzessionär“ zu berücksichtigen. Die einseitige Bevorzugung eines Vertragspartners, auch des bisherigen Vertragspartners, scheidet daher aus. Inhaltlich gebe es zwischen dem regulären Verfahren und dem Verfahren nach § 46 Abs. 3 Satz 3 EnWG nur geringe Unterschiede.

Seitens der Berater wurde zudem darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Rechtssicherheit keine Ratsmitglieder oder Verwaltungsmitarbeiter, die Ämter in der Energieversorgung Oelde GmbH ausüben, an den Konzessionsvergabeentscheidungen mitwirken sollten. Weiter sollten möglichst auch keine Ratsmitglieder oder Verwaltungsmitarbeiter, die Ämter in der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) ausüben, mitwirken. Eine entsprechende Übersicht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Weiteres Vorgehen

1. Kenntnisnahme und Vorberatung der Vorlage im Finanzausschuss am 9. September 2013
2. Sitzung des Rates am 23. September 2013
 - a. Vorstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und des Verfahrens durch Göken, Pollak und Partner
 - b. formelle Aufhebung des Beschlusses vom 5. Dezember 2011
 - c. Bildung einer Konzessionsvergabe-Kommission
 - i. Aufgabe: Erarbeitung einer Bewertungsmatrix zur Gewichtung ggfls. eingehender Angebote / Bewertung ggfls. eingehender Angebote / Durchführung Bietergespräche
 - ii. Besetzungsvorschlag: je ein Ratsmitglied pro Fraktion, welches nicht als Mitglied in Aufsichtsrat oder Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Oelde GmbH entsandt ist, und durch Herrn Kämmerer Jakob Schmid (Vertreter der Verwaltung)
 - iii. Sitzung der Kommission: Donnerstag, 26. September 2013
3. Sitzung des Rates am 14. Oktober 2013 (alternativ: 4. Dezember 2013)
 - a. Verabschiedung der Bewertungsmatrix
 - b. Formelle Eröffnung des Verfahrens

Herr Heine erläutert im Anschluss die in der Anlage beigefügte Power Point Präsentation. Er führt aus, dass die Energieversorgung Oelde (EVO) derzeit die für die Vergabe erforderlichen Daten zusammenstelle. Der jeweilige Alt-Konzessionär sei verpflichtet, spätestens drei Jahre vor Ablauf die erforderlichen Netzdaten zur Verfügung zu stellen. Diese seien im Anschluss öffentlich bekannt zu machen, um sie möglichen Bietern zur Verfügung zu stellen.

Im Weiteren sei mit der Arbeitsgruppe ein Kriterienkatalog für die Vergabe der Konzessionsrechte zu erarbeiten. Insbesondere sei eine Gewichtung von Kriterien vorzunehmen. Dabei sei die Frage, welche Auswahlkriterien zur Anwendung kommen dürfen, rechtlich höchst umstritten. Die Frage, ob ausschließlich streng netzbezogene Auswahlkriterien zulässig sind oder ob die Stadt auch eigene Fiskalkriterien verfolgen darf, werde von den Gerichten deutlich unterschiedlich bewertet.

So seien die rechtlichen Ziele des § 1 EnWG (Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effiziente Leistungserbringung, Umweltverträglichkeit) häufig nicht vereinbar mit den Interessen der Kommune (Konzessionsabgaben, Kommunalrabatt, Günstige Folgekostenregelung, Berücksichtigung der Eigengesellschaft). Hier gelte es, einen abgewogenen und

rechtssicheren Kriterienkatalog zu erstellen.

Auf Anfrage von Herrn Heinz Junkerkalefeld teilt Herr Heine mit, dass die Ratsmitglieder die heutige Entscheidung zur Einleitung des Vergabeverfahrens und Bildung einer Kommission rechtlich einwandfrei treffen können. Eine Befangenheit liege insofern nicht vor.

Auf Anfrage von Herrn Kobrink teilt Herr Heine mit, dass alle Anbieter den Höchstpreis im Bereich der Netzentgelte zu zahlen bereit sein werden. Entscheidungsrelevant dürften daher andere Kriterien sein.

Frau Brommann teilt mit, dass Frau Wickenkamp in die Arbeitsgruppe entsendet werden soll.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

- 1) Der folgende Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 5. Dezember 2011 wird aufgehoben:
„Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verlängerung / Neuvergabe der Konzessionsverträge Strom und Gas an die Energieversorgung Oelde GmbH vorzubereiten. Die Vergabe der Konzessionsverträge soll möglichst zeitnah erfolgen.“
- 2) Das Verfahren zur Vergabe der Konzessionsverträge Strom und Gas wird im regulären Verfahren nach § 46 EnWG durchgeführt.
- 3) Hierzu wird folgende Kommission gebildet:
 - a) Aufgabe: Erarbeitung einer Bewertungsmatrix zur Gewichtung ggfls. eingehender Angebote / Bewertung ggfls. eingehender Angebote / Durchführung Bietergespräche
 - b) Besetzung:
 - CDU: Winfried Kaup
 - SPD: Wolfgang Sibbing
 - FWG: Wolf-Rüdiger Soldat
 - B'90 / Grüne: Lena Wickenkamp
 - FDP: Hildegard Hödl
 - OZO: Entsendung nicht möglich
 - Verwaltung: Herr Kämmerer Jakob Schmid
 - c) Sitzung der Kommission: Donnerstag, 26. September 2013

- 10. Kindertagesbetreuung: Änderungssatzungen mit Gültigkeit ab 01.08.2014 für**
- a) die Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen
 - b) die Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung)
- Vorlage: B 2013/510/2750**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Auszug aus der Kindergartenbedarfsplanung 2013/2014 vom 22. Februar 2013, vorgestellt im Jugendhilfeausschuss am 07. März 2013:

„In Oelde liegt das Elternbeitragsaufkommen für Kinder in Kindertageseinrichtungen gegenwärtig bei ca. 18 %. Somit wurden in den Jahren 2009 - 2012 jährlich durchschnittlich ca. 50.000,- Euro Elternbeitragsausfälle durch den städtischen Haushalt ausgeglichen. Die Stabilisierung des Elternbeitragsaufkommens bei 18 % wäre ohne die jährliche Anhebung der Elternbeiträge um 1,5 % entsprechend der jährlichen linearen Erhöhung der Kindspauschalen nach dem KiBiz nicht möglich gewesen.“

Anzunehmen ist darüber hinaus, dass der Verlust aus der nicht ausreichenden Refinanzierung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres durch das Land NRW im Jahr 2012 tendenziell zu einem Rückgang des Elternbeitragsaufkommens geführt hat.“ (Kindergartenbedarfsplanung S. 16)

„Die Entwicklung des Elternbeitragsaufkommens könnte sich auf Grund der erhöhten Kosten der Betreuung für Kinder über drei Jahren im Rahmen des Gruppentyps I negativ entwickeln. Die Elternbeiträge sind bei ihrer Einführung auf der Grundlage der Kindspauschalen kalkuliert worden. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Kinder über drei Jahren fast ausschließlich in der Gruppenform III mit geringeren Kindspauschalen betreut. Dies hat sich mit dem Kindergartenjahr 2013/2014 grundsätzlich gewandelt. Hier werden sich die Auswirkungen in den kommenden Jahren zeigen.“ (Kindergartenbedarfsplanung S. 19)

„Auf der Grundlage der aufgezeigten Entwicklung ist es zur Stabilisierung des Elternbeitragsaufkommens vertretbar, die Elternbeiträge mit Gültigkeit ab dem Kindergartenjahr 2014/15 jährlich linear um 1,5 % entsprechend der linearen Anpassung der Kindspauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz zu erhöhen. Für den Fall, dass das Elternbeitragsaufkommen die vom Gesetzgeber vorgesehenen 19 % zur Refinanzierung der Betriebskosten überschreitet, könnte eine Aussetzung der linearen Erhöhung der Elternbeiträge beschlossen werden. Davon ist auf Grund der bisherigen Entwicklungen allerdings nicht auszugehen.“ (Kindergartenbedarfsplanung S. 16)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die nachstehenden Satzungen

- a) zur Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 25.06.2008, zuletzt geändert § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2013“ und
- b) zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) vom 26.06.2008, zuletzt geändert Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2012“ werden beschlossen.

4. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 25.06.2008, zuletzt geändert § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2013“

vom XX.XX.2013

Aufgrund

1. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 193),
2. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687),
3. des Sozialgesetzbuch (SGB) Achten Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1108f) und
4. des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 30. Oktober 2007 (GV,NRW S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am XX.XX.2013 die folgende Änderung Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen beschlossen:

Artikel I

Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen

Die folgenden Bestimmungen der „Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 26.06.2008, zuletzt geändert § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2013“ werden wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge

Höhe der Elternbeiträge ab dem 01.08.2014

Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich um 1,5 % entsprechend der linearen Erhöhung der Kindspauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz.

Basis der Berechnung für das jeweilige Kindergartenjahr sind die Elternbeiträge aus dem Kindergartenjahr 2010/11, die jährlich linear um 1,5 % erhöht worden sind. Die für ein Kindergartenjahr berechneten Elternbeiträge in den entsprechenden Stunden und Buchungszeiten werden auf volle Beträge auf- bzw. abgerundet. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Kindergartenjahr 2014/15 folgende Elternbeitragstabelle:

Einkommensstufe	Kinder ab 3 Jahren					Kinder unter 3 Jahren				
	15 Std.	20 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	15 Std.	20 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1 bis 20.000	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 bis 27.000	15 €	19 €	23 €	28 €	45 €	34 €	44 €	52 €	62 €	72 €
3 bis 39.000	25 €	33 €	39 €	47 €	75 €	69 €	88 €	107 €	126 €	149 €
4 bis 51.000	42 €	54 €	66 €	77 €	122 €	102 €	129 €	157 €	185 €	218 €
5 bis 63.000	68 €	87 €	105 €	124 €	191 €	137 €	174 €	211 €	248 €	292 €
6 bis 75.000	93 €	119 €	144 €	170 €	265 €	165 €	209 €	253 €	298 €	350 €
7 bis 87.000	105 €	134 €	162 €	191 €	297 €	176 €	223 €	271 €	319 €	376 €
8 über 87.000	117 €	149 €	180 €	212 €	329 €	188 €	238 €	289 €	341 €	400 €

In den darauf folgenden Kindergartenjahren werden die Elternbeitragstabellen entsprechend der beschriebenen Berechnungsregelungen vom Fachdienst Jugendamt Oelde fortgeschrieben.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. August 2014 in Kraft.

3. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) vom 26.06.2008, zuletzt geändert Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2012“

vom XX.XX.2013

Aufgrund

1. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April

- 2013 (GV. NRW. S. 193),
2. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (**KAG**) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687),
 3. des Sozialgesetzbuch (SGB) Achten Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1108f) und
 4. des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 30. Oktober 2007 (GV,NRW S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am XX.XX:2013 die folgende Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) beschlossen:

Artikel I

Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung)

Die folgenden Bestimmungen der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) vom 25.06.2008, zuletzt geändert Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2012“ werden wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge

Höhe der Elternbeiträge ab dem 01.08.2014

Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich um 1,5 % entsprechend der linearen Erhöhung der Kindspauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz. Basis der Berechnung für das jeweilige Kindergartenjahr sind die Elternbeiträge aus dem Kindergartenjahr 2010/11, die jährlich linear um 1,5 % erhöht worden sind. Die für ein Kindergartenjahr berechneten Elternbeiträge in den entsprechenden Stunden und Buchungszeiten werden auf volle Beträge auf- bzw. abgerundet. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Kindergartenjahr 2014/15 folgende Elternbeitragstabelle:

Einkommensstufe		Kinder ab 3 Jahren			Kinder unter 3 Jahren		
		25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1	bis 20.000	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2	bis 27.000	23 €	28 €	45 €	52 €	62 €	72 €
3	bis 39.000	39 €	47 €	75 €	107 €	126 €	149 €
4	bis 51.000	66 €	77 €	122 €	157 €	185 €	218 €
5	bis 63.000	105 €	124 €	191 €	211 €	248 €	292 €
6	bis 75.000	144 €	170 €	265 €	253 €	298 €	350 €
7	bis 87.000	162 €	191 €	297 €	271 €	319 €	376 €
8	über 87.000	180 €	212 €	329 €	289 €	341 €	400 €

In den darauf folgenden Kindergartenjahren werden die Elternbeitragstabellen entsprechend der beschriebenen Berechnungsregelungen vom Fachdienst Jugendamt Oelde fortgeschrieben.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. August 2014 in Kraft.

11. Jahresabschluss 2012 der Stadt Oelde Vorlage: B 2013/200/2828

Die Ratsmitglieder der Stadt Oelde erhalten in der Sitzung den Entwurf der Bilanz mit Anhang und Lagebericht sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung.

Herr Bürgermeister Knop erläutert zum Verfahren wie folgt:

Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Oelde ist vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt worden. Nach § 95 Abs. 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zu.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 37 GemHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gem. § 58 Abs. 3 i. V. m. § 101 Abs. 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser hat durch Beschluss vom 4. Februar 2013 von der gesetzlichen Möglichkeit des § 59 Abs. 3 i. V. m. § 103 Abs. 5 G NRW Gebrauch gemacht und hat einen Dritten mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Herr Bürgermeister Knop erläutert inhaltlich zum Jahresabschluss wie folgt:

„Die ordentlichen Erträge konnten deutlich gesteigert werden: Hier kann ein Zuwachs von rund 2,3 Millionen Euro vermeldet werden. Neben stabilen Steuereinnahmen kamen und hier die Auflösung von Sonderposten sowie von Pensions- und Beihilferückstellungen zugute.

Im Bereich der Aufwendungen zeigt sich, dass das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Rathaus gelebtes Prinzip ist: Allein im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurden 2012 fast 1,7 Mio. Euro eingespart. Insgesamt wurden 2,1 Mio. Euro weniger aufgewendet als veranschlagt. Dafür danke ich allen Mitarbeitern, die besonders sorgsam mit den ihnen anvertrauten Mitteln umgegangen sind.

Besonders erfreulich ist auch das Finanzergebnis: Verglichen mit der Planung hat die Stadt hier 550.000 € Zinsen eingespart. Dies u.a., weil die WBO GmbH ihren Geschäftsbetrieb selbständig fortsetzen konnte. 2012 kam nicht ein Cent Neuverschuldung hinzu. Es wurden im Gegenteil ca. 1 Millionen Euro Darlehen abgebaut.

Wir gehen also mit einem Jahresabschluss in das Verfahren der Prüfung, der mit einem positiven Ergebnis von 1,1 Mio. € schließt - 5 Millionen Euro besser als geplant.

Dieses positive Ergebnis ermöglicht uns, erstmals seit 2008 die Ausgleichsrücklage aufzufüllen. Damit steht bereits jetzt fest, dass die Allgemeine Rücklage auch im laufenden Haushaltsjahr deutlich entlastet wird. Auch bei der Liquiditätslage profitieren wir von dem guten Ergebnis: Kassenkredite spielen bei uns so gut wie keine Rolle.

Mit Blick auf die anstehenden Haushaltsplanberatungen muss aber eines klar sein: Dieses gute Ergebnis darf uns nicht dazu verleiten, weniger sorgsam auf unsere finanzielle Situation zu schauen. Nicht nur die Solidaritätsumlage zeigt uns, dass wir mit stetig steigenden Aufwendungen zu rechnen haben. Mit Blick darauf nehme ich die Fachdienste in die Pflicht, sich an den guten Zahlen des vergangenen Jahres zu orientieren und schon in der Planung zurückhaltend und sparsam zu agieren. Die Mittelanmeldungen für den Haushalt 2014 sind so gut wie abgeschlossen, am 14. Oktober werde ich den Haushalt für das kommende Jahr in den Rat einbringen.

Der weitere Verfahrensgang für den Jahresabschluss 2012 sieht die Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer vor, über das Ergebnis wird im Ausschuss beraten, am 2. Dezember 2013 steht dann die Entscheidung im Rat an.“

Herr Rodriguez bewertet den positiven Jahresabschluss als Beleg dafür, dass das Land NRW die Finanzkraft der Kommunen durchaus realistisch bewertet habe und die Annahmen des Landes als Grundlage zur Festsetzung der Solidaritätsumlage insofern richtig seien.

Herr Heinz Junkerkalefeld entgegnet, dass die positive Entwicklung des Haushaltes Ergebnis umsichtigen Wirtschaftens sei und man vor diesem Hintergrund die Umlage ablehne.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

**12. Eigenbetrieb Forum Oelde; Prüfung des Jahresabschlusses 2012
Vorlage: B 2013/EBF/2810**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der Jahresabschluss 2012 wurde durch die Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft mit beschränkter Haftung (WRG) geprüft. Der Bericht ist als Anlage beigefügt. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2012 durch Abbuchung von der allgemeinen Rücklage auszugleichen. Der Betriebsausschuss „Forum Oelde“ ist diesem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 4. September 2013 gefolgt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

1. Der Rat der Stadt Oelde stellt gemäß § 26 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung NW der Jahresabschluss 2012 fest:

Bilanzsumme:	7.572.780,58 €
Erträge:	1.178.658,97 €
Aufwendungen:	2.721.163,31 €
Jahresfehlbetrag:	1.542.504,34 €

2. Der Jahresverlust 2012 wird durch die Abbuchung von der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

13. Eigenbetrieb Forum Oelde; Liquiditätsausgleich Vorlage: B 2013/EBF/2811

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die mangelnde Liquidität des Eigenbetriebes wurde in den vergangenen Jahren mehrfach durch die Geschäftsleitung begründet. Sie liegt insbesondere in der nicht auskömmlichen Finanzierung des laufenden Geschäftes des Eigenbetriebs in den Vorjahren.

Aus der anliegenden Finanzrechnung für das Jahr 2012 ist zu ersehen, dass unter Berücksichtigung aller Einzahlungen und Auszahlungen ein Liquiditätssaldo in Höhe von 72.479,00 Euro im Wirtschaftsjahr 2012 entstanden ist.

Nach Feststellung der Betriebsleitung beträgt der Liquiditätsbedarf für das noch laufende Wirtschaftsjahr (August bis Dezember)	rund 560.000,00 Euro
abzgl. noch vorhandene Mittel bei der Stadt Oelde	222.000,00 Euro

Es besteht somit ein negativer Liquiditätssaldo i. H. v. 338.000,00 Euro.

Die ggfls. zur Auszahlung kommenden Mittel stehen dem Eigenbetrieb **nicht zusätzlich** zur Verfügung. Vielmehr werden mit den Mitteln bereits in Vorjahren erfolgte Auszahlungen, die seinerzeit nicht durch den städtischen Zuschuss gedeckt waren, nachträglich erstattet. Aufgrund der konsequenten Liquiditätssteuerung des Eigenbetriebes war ein Ausgleich bislang nicht notwendig, derzeit stellt sich die Liquiditätslage des Eigenbetriebs jedoch derart angespannt dar, dass ein Ausgleich unumgänglich erscheint.

Der Betrag in Höhe von insgesamt 338.000,00 Euro soll in Teilbeträgen, je nach notwendiger und nachgewiesener Liquiditätslage, an den Eigenbetrieb Forum ausgezahlt werden (Vorratsbeschluss).

Im Anschluss gibt Herr Bürgermeister Knop nachfolgende Stellungnahme ab:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist das gute Recht, ja sogar die Pflicht des Rates, sehr kritisch überplanmäßige Auszahlungen zu prüfen.

Ich denke aber, dass die mangelnde Liquidität des Eigenbetriebs in den vergangenen Jahren mehrfach durch die Geschäftsführung begründet worden ist.

Letztlich können Sie das umfangreiche Kulturangebot, das Forum gestaltet, das politisch auch gewollt ist und das zahlreiche Besucher nach Oelde holt, nicht bis auf den letzten Euro risikofrei planen und durchführen. Wer im kreativen Bereich arbeitet, weiß das.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass die Geschäftsführung von Forum verantwortungsbewusst mit dem bereit gestellten Finanzrahmen umgeht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Forum Oelde arbeiten mit großem Engagement für ein Kulturangebot, das eine große Strahlkraft in die Region hat und von vielen (leider vornehmlich von auswärtigen Besuchern) als einmalig und herausragend bezeichnet und gelobt wird.

Allein das Konzert der Gruppe „Silbermond“ haben 2850 Menschen aus Oelde und der Region besucht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Kritik gehört meines Erachtens auch das Gegenstück, das Lob. Leider wird meiner Wahrnehmung nach jedoch das Lob zu selten geäußert. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Forum verursacht das eine gewisse Demotivation. Ich kann das verstehen.

Meine Bitte an Sie: Schauen Sie bei aller Kritik auch auf die zahlreichen positiven Dinge, auf das, was gut läuft oder gut gelaufen ist. Das hat auch Beachtung und eine entsprechende Rückäußerung verdient.“

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei einer Enthaltung, sechs Nein-Stimmen 24 Ja-Stimmen mehrheitlich:

1. Der negative Liquiditätssaldo in Höhe von 72.000,00 Euro des Wirtschaftsjahres 2012 wird aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.
2. Der negative Liquiditätssaldo aus Vorjahren wird in Höhe von 266.000,00 Euro in Teilbeträgen aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen (Vorratsbeschluss).
3. Einer entsprechenden überplanmäßigen Auszahlung bei der Planungsstelle 01.09.02/1986.7843002 (Kapitalverstärkung Eigenbetrieb Forum Oelde) wird in Höhe von 338.000,00 Euro zugestimmt.
Deckungsvorschlag:
11.01.02/5013.7852001 (Entwässerung Gewerbegebiet A2): 200.000,00 Euro
16.01.01/1989.7927001 (Tilgung von Krediten): 138.000,00 Euro

**14. Eigenbetrieb Forum Oelde; Entwurf des Wirtschaftsplans 2014
Vorlage: B 2013/EBF/2814**

Herr Bürgermeister Knop erläutert:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW hat der Eigenbetrieb vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr vorzulegen. Damit Forum Oelde rechtzeitig für 2014 eine haushaltsrechtlich gesicherte Handlungsposition erhält, soll der Wirtschaftsplan wie in den vergangenen Jahren vorab beraten und entschieden werden. Dies ist insbesondere für die Planung und Vermarktung der Veranstaltungen für das Jahr 2014 erforderlich.

Herr Niebusch teilt mit, dass für die vorgesehenen Investitionen offensichtlich keine liquiden Mittel bereitstünden. Frau Winter bestätigt dieses.

Herr Niebusch plädiert dafür, den Wirtschaftsplan bereits bei der Aufstellung auskömmlich zu gestalten, ohne zusätzliche liquide Mittel im Nachgang zur Verfügung stellen zu müssen.

Herr Fust teilt für seine Fraktion mit, dass keine Zustimmung zum Wirtschaftsplan erteilt werde. So werde im Wirtschaftsplan eine Risikorückstellung vermisst, die das Erfordernis zukünftiger Liquiditätsausgleiche verhindere. Das bedeute, dass Forum Oelde zwangsläufig nicht den kompletten Haushalt verausgaben dürfe, sondern eine Rücklage zu schaffen habe.

Auf die Anfrage von Herrn Knop, ob die Risikorücklage bereits im vorgelegten Wirtschaftsplan enthalten sein soll, teilt Herr Fust mit, dass darüber in den anstehenden Haushaltsplanberatungen zu entscheiden sei.

Herr Niebusch spricht sich gegen die Einrichtung einer Risikorücklage aus, fordert jedoch, einen liquiden Etat für die vorgesehenen Investitionen vorzusehen.

Herr Voelker teilt mit, dass keine Möglichkeit besteht, im Rahmen des vorgelegten Wirtschaftsplans noch eine Risikorückstellung einzurichten. Er verweist darauf, dass aufgrund des guten Wirtschaftens Darlehensermächtigungen für Forum Oelde in den vergangenen Jahren nur zum Teil in Anspruch genommen worden seien.

Herr Rodriguez befürwortet die Einrichtung einer Risikorückstellung, jedoch solle der Etat von Forum Oelde deshalb nicht direkt erweitert werden. Jedoch sei überlegen, wie die jährlichen Nachträge zukünftig zu vermeiden seien.

Herr Niebusch schlägt vor, den Zuschuss an Forum Oelde auf 1,18 Mio. Euro festzusetzen und die Mittel für die Investition in Höhe von 58.000 Euro zusätzlich bereit zu stellen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei einer Enthaltung, sechs Gegenstimmen und 24 Ja-Stimmen den Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Forum Oelde in der beigefügten Fassung.

**15. Übernahme einer Bürgschaft
Vorlage: T 2013/201/2837**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.11.1998 beschlossen, für Darlehen des Eigenbetriebes Beteiligungen und Bäder der Stadt Oelde, heute WBO GmbH, modifizierte Ausfallbürgschaften zu übernehmen. Mit der Bürgschaftsübernahme gewährten die Banken Konditionen wie sie für Kommunaldarlehen üblich sind.

Zum 30.09.2013 ist ein Darlehen der EUROHYPO umzuschulden. Die Stadt hatte für dieses Darlehen über DM 5.345.172,28 (= 2.732.943,19 EUR) die Bürgschaft übernommen. Nach dem Auslaufen der Zinsbindung am 30.09.2013 wird das Darlehen in Höhe von 2.103.321,30 EUR valutieren.

Nach Durchführung einer Ausschreibung wird das Darlehen zur Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG umgeschuldet werden. Durch den Wechsel des Darlehensgebers ist es erforderlich, die Bürgschaftsübernahme neu zu beschließen. Aufgrund von geänderten Vorgaben der EU ist die Übernahme der Bürgschaft nicht mehr zu 100 %, sondern noch zu 80 % möglich. Die neue Bürgschaft ist folglich i.H.v. 1.682.657,04 Euro zu übernehmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, für das von der WBO GmbH i.H.v. 2.103.321,30 Euro aufgenommene Darlehen eine modifizierte Ausfallbürgschaft zugunsten der Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG i.H.v. 1.682.657,04 Euro zu übernehmen.

**16. Kenntnissgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013
Vorlage: M 2013/200/2807**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (bis 25.000 Euro), die vom Kämmerer bzw. Bürgermeister genehmigt wurden, sind dem Rat gemäß § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW zur Kenntnis zu geben.

Alle bereitgestellten Beträge konnten durch Mehrerträge bzw. durch Minderaufwendungen gedeckt werden.

Im Einzelnen werden die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus den Haushaltsjahren 2012 und 2013 zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

**17. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen
Vorlage: B 2013/200/2817**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Zurzeit prüft die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) bei der Stadt Oelde die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Jahre 2008 bis 2011. Die Aufwendungen hierfür betragen ca. 20.000 Euro je Jahr.

Neben den Prüfungen durch die GPA sind die Jahresabschlüsse und ab 2010 auch die Gesamtabstschlüsse zu prüfen. Diese Prüfungen wurden gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses in den vergangenen Jahren durch die WRG-Audit GmbH durchgeführt. Der Aufwand beträgt hierfür ca. 10.000 Euro je Prüfung.

In den Jahren ab 2008 wurden Rückstellungen für Prüfungsgebühren gebildet. Es wurden jedoch in den Jahren 2008 bis 2010 keine Haushaltsmittel übertragen, um die anfallenden Aufwendungen der Prüfungen begleichen zu können.

In 2013 werden nunmehr die Prüfungsgebühren der GPA für 2008 bis 2011, die Aufwendungen für die Prüfungen der WRG Audit der Gesamtabstschlüsse 2010 und 2011 sowie der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 zur Zahlung fällig. Die Haushaltsermächtigungen stehen nicht ausreichend zur Verfügung.

Überplanmäßig sind bei der Haushaltsstelle 01.06.01.5429001 – Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten - 68.000 Euro bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch die ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 40.000 Euro und durch Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer in Höhe von 28.000 Euro.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 68.000 Euro bei der Haushaltsstelle 01.06.01.5429001 – Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten.

Die Deckung erfolgt durch die ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 40.000 Euro und durch Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer in Höhe von 28.000 Euro.

**18. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, hier: Überplanmäßige Aufwendungen
(Anschaffung von Streusalz)
Vorlage: B 2013/011/2822**

Herr Bürgermeister Knop und Frau Hildegard Hödl in ihrer Funktion als Mitglied des Rates der Stadt Oelde haben am 7. August 2013 nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Stadt Oelde
Der Bürgermeister



Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

Im Anschluss an den Bau der neuen Salzlagerhalle wurde kurzfristig ein Auftrag über die Lieferung von 400 Tonnen Streusalz vergeben, um noch in den sogenannten Sommerbezug zu gelangen. Diese bis zum 31.07. eingeräumte Sonderkondition sieht einen Preisnachlass von 20 Euro/Tonne vor.

Die Begleichung der eingegangenen Rechnung war aber aus der entsprechenden Planungsstelle 12.02.01.5281001 (Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen) nicht mehr möglich, da die Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro bereits aufgebraucht waren. Dies ist insbesondere auf den intensiven Winter 2012/13 (2011/12 Verbrauch 163 to, 2012/13 Verbrauch 604 to) und die damit verbundenen außerordentlichen Aufwendungen zu erklären.

Es werden daher überplanmäßige Finanzmittel in Höhe von 40.000 Euro benötigt.

Begründung für die Dringlichkeit:

Da das Streusalz schon im Juli bezogen wurde und die entsprechende Rechnung bereits seit Ende Juli fällig ist, wird die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Wege der Dringlichkeit beantragt. Die Entscheidung kann nicht bis zur nächsten Sitzung des Rates warten, da sonst mit erheblichen Nachteilen (hier: Verzugszinsen) für die Stadt zu rechnen ist.

Haushaltsrechtliche Deckung:

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 40.000,00 EUR bei der Planstelle: 12.02.01.528 / 1001 (Bezeichnung: Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen) ist wie folgt gewährleistet:

40.000,00 EUR Wenigeraufwand bei der Planstelle 12.01.01.524 / 2002, (Bezeichnung: Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens)

Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs.1 GO NW wird der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 40.000,00 EUR bei der Planstelle: 12.02.01.528 / 1001 (Bezeichnung: Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen) zugestimmt.

Oelde, den 07.08.2013

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Wilfried Hofer
Ratsmitglied

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung vom 7. August 2013.

**19. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Überplanmäßige Auszahlung (Vergabe von Dienstleistungen im Rahmen des Winterdienstes)
Vorlage: B 2013/011/2823**

Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters, und Herr Martin Wilke in seiner Funktion als Mitglied des Rates der Stadt Oelde haben am 20. August 2013 nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

**Stadt Oelde
Der Bürgermeister**



Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

Die externen Dienstleistungen zur Durchführung des Winterdienstes wurden zuletzt in 2003 für eine Laufzeit von 5 Jahren ausgeschrieben und anschließend jeweils für eine Winterdienstperiode verlängert.

Eine neue öffentliche Ausschreibung, beginnend mit der Wintersaison 2013/14 am 15.11.2013, ist erforderlich, um den zwischenzeitlich eingetretenen personellen und organisatorischen Veränderungen im Baubetriebshof Rechnung zu tragen.

Aufgrund des Personalabbaus in den vergangenen Jahren müssen für die Durchführung des Winterdienstes zunehmend externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

Der Leistungsumfang erweitert sich daher von 5 Einzellosen in 2003 auf 8 Lose in 2013. Die Erweiterung erfolgt ausschließlich im Bereich der manuellen Leistungen (Handreinigung und Streuen) und der maschinellen Leistungen mit Kleinschleppern. Die Leistungen der Unternehmer mit Großschleppern bleiben nahezu unverändert.

Durch den intensiven Winter 2012/13 und aufgrund der damit verbundenen außerordentlichen Aufwendungen sind die Finanzmittel für Dienstleistungen im Bereich Winterdienst in Höhe von 100.000,00 € bereits aufgebraucht.

Für die Durchführung einer neuen Ausschreibung der Winterdienstleistungen und der damit verbundenen Auftragsvergaben müssen jedoch vor Einleitung des Ausschreibungsverfahrens zunächst die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Es werden daher überplanmäßig Finanzmittel in Höhe von 40.000,00 € benötigt.

Begründung für die Dringlichkeit:

Verschiedene Gespräche mit Gartenbauunternehmern, die den Bieterkreis für die zusätzlichen Dienstleistungen bilden, lassen vermuten, dass es u.U. nicht genügend Anbieter für die auszuschreibenden Lose im Bereich der manuellen und kleinmaschinellen Leistungen geben könnte. Die potentiellen Bieter haben sich in den vergangenen Jahren ihren Kundenkreis im Bereich von Verbrauchermärkten und größeren Firmen aufgebaut und ihre Kapazitäten damit in den Wintermonaten ausgelastet. Zusätzliche Leistungen, zudem mit dem hohen Anforderungspotential im öffentlichen Verkehrsraum, sind von diesem Bieterkreis nur sehr schwer zu erfüllen, da die Wintermonate für den Gartenbau / Garten- und Landschaftsbau berufsbedingt eine schwierige Zeit darstellen, die mit möglichst wenig Stammpersonal überbrückt werden muss.

Bei einer Eröffnung des Ausschreibungsverfahrens erst nach der Ratssitzung am 23.09.2013 steht aufgrund der Verfahrensfristen (Angebotsfrist, Angebotseröffnung, Angebotswertung, Beauftragung) nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung, um für den oben dargestellten Fall eines Bietermangels Alternativen, welcher Art auch immer, entwickeln zu können.

Aus diesem Grund ergibt sich die Dringlichkeit für die vorzeitige, überplanmäßige Mittelbereitstellung.

Haushaltsrechtliche Deckung:

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 40.000,00 EUR bei der Planstelle: 12.02.01.5291001, Bezeichnung: Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen ist wie folgt gewährleistet:

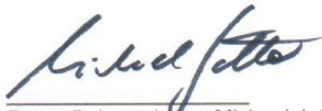
40.000,00 EUR Wenigeraufwand bei der Planstelle 12.01.01.5242002, Bezeichnung: Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens

Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 40.000,00 EUR bei der Planstelle: 12.02.01.5291001 Bezeichnung: Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen zugestimmt.

Oelde, den 20.08.2013

i.V.



Erster Beigeordneter Michael Jathe



Ratsmitglied

Ausfertigung für

Ausfertigung für den Fachdienst Ratsarbeit

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung vom 20. August 2013.

- 20. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Überplanmäßige Auszahlung (Niederspannungshauptverteilung Klärwerk)
Vorlage: B 2013/011/2824**

Am 24. Juli 2013 trafen Herr Bürgermeister Knop und Frau Barbara Köß in ihrer Eigenschaft als Ratsmitglied der Stadt Oelde im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:



Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

Auftragsvergabe: Niederspannungshauptverteilung Klärwerk Oelde

Durch den Fachplaner "Büro ac energie Engineering GmbH, Hannover, wurde mit E-Mail vom 28. November 2011 die Baukosten mit 280.000 €, netto, und die Planungskosten mit Schreiben vom 23.11.2011 in Höhe von 18.742,50 €, brutto, gemeldet. Bei der Meldung der Finanzmittel für das HH-Jahr 2012 habe ich den Unterschied in der Meldung Baukosten netto und Ing-Kosten brutto übersehen, sodass die 19% MWSt auf die Baukosten nicht veranschlagt worden sind.

Das aktuelle Ausschreibungsergebnis liegt mit 299.519,81 € rd. 20.000,00 € netto über den geschätzten Baukosten von 280.000,00 €, netto. Dieses entspricht rd. 7,14 %. Durch den Fachplaner wurde zum Zeitpunkt der Ausschreibung darauf hin gewiesen, dass Schwankungen bei den Angebotsofferten von plus/minus 10 % ohne sichtlichen Grund vorkommen.

Die Höhe des Finanzbedarf ergibt sich wie folgt:

Angebotssumme:	netto	300.000,00 €
Ingenieurkosten:	netto	9.500,00 €
Unvorhergesehenes:	netto	17.000,00 €
	netto gesamt	326.500,00 €
	MwSt.	62.035,00 €
	gesamt	388.535,00 €
	gerundet	388.000,00 €
Verfügbare Finanzmittel:	2013	175.000,00 €
	2014 VE	135.000,00 €
Überplanmäßig benötigte Finanzmittel:		78.000,00 €

Begründung für die Dringlichkeit:

In den Ausschreibungsunterlagen ist für die Zuschlagsfrist der 10.08.2013 (für die Auftragsvergabe) bindend vorgegeben und für den Ausführungsbeginn der 12.08.2013 vorgesehen.

Die nächste Ratssitzung ist gemäß Sitzungskalender für den 23.09.2013 geplant.

Die überplanmäßige Ausgabe ist durch den Rat der Stadt Oelde zu beschliessen. Aus den o.g. Gründen ist die Dringlichkeitsentscheidung vor zu schalten.

Haushaltsrechtliche Deckung:

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 78.000,00 EUR bei der Planstelle: 11.01.02.0062 / 7853001, Bezeichnung:Niederspannungshauptverteilung Klärwerk ist wie folgt gewährleistet:

78.000,00 EUR Wenigerauszahlung bei der Planstelle 11.01.02.5013 / 7852001, Bezeichnung:Entwässerung im Gewerbegebiet A2 Sudbergweg II. BA.

Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs.1 GO NW wird der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 78.000,00 EUR bei der Planstelle: 11.01.02.0062 / 7853001 Bezeichnung:Niederspannungshauptverteilung Klärwerk zugestimmt.

Oelde, den 24.07.2013


Bürgermeister Karl-Friedrich Knop


Ratsmitglied

Ausfertigung für
Original für den Fachdienst

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung vom 24. Juli 2013.

21. Verschiedenes**21.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Bürgermeister Knop berichtet zur Entwicklung des Schulstandorts Norbertschule wie folgt:
Das Ergebnis der Elternbefragung im Nachgang zur Informationsveranstaltung in Lette liegt nunmehr vor. Eltern von 115 Kindern wurden angeschrieben, davon beteiligten sich 82,6 % der Eltern.
Für die Bildung eines Teilstandortes der Von-Ketteler-Schule an der Norbertschule Lette und damit für die Einführung eines konsequent jahrgangsübergreifenden Unterrichts sprachen sich 97,9 % der Beteiligten aus.
Aufgrund dieser hervorragenden Resonanz werden die drei kommenden Jahrgänge 14/15, 15/16 und 16/17 mit jeweils 60 bis 67 Schülern deutlich über der gesetzlichen Mindestzahl von 46 Schülern liegen.
Im nächsten Schritt werden die Schulkonferenzen beider Schulen am 30.09. und 01.10.2013 über die Bildung eines Teilstandortes beraten. Anschließend werde er dem Rat der Stadt Oelde die Bildung des Teilstandortes als schulorganisatorische Maßnahme vorschlagen, damit im Nachgang die Genehmigung der Bezirksregierung eingeholt werden kann. Zum Zeitpunkt der Schulanmeldungen im November wird das formale Verfahren abgeschlossen sein.

Im Anschluss gibt Herr Bürgermeister Knop nachfolgende Erklärung ab:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie in den Landtag eingebracht. Das Gesetz beinhaltet u.a. das einmalige Amtsniederlegungsrecht für Bürgermeister und Landräte zur Kommunalwahl 2014.

Ich beabsichtige mein Amtsniederlegungsrecht auszuüben, mein Amt als Bürgermeister der Stadt Oelde zur Kommunalwahl 2014 niederzulegen und einen entsprechenden Antrag nach Klärung verschiedener kommunalrechtlicher Fragen beim Landrat bis zum 30.11.2013 einzureichen.

Ich beabsichtige ebenfalls, bei der Kommunalwahl im Mai 2014 erneut für das Amt des Bürgermeisters der Stadt Oelde zu kandidieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit meiner Wahl zum Bürgermeister der Stadt Oelde im August 2009 habe ich meine ganze Kraft für eine positive Entwicklung Oeldes eingesetzt. Gemeinsam mit Ihnen, den gewählten Vertretern, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern konnten trotz zum Teil schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen zahlreiche Projekte für eine zukunftsfähige Entwicklung Oeldes umgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren war stets geprägt von gegenseitigem Respekt, sie war vertrauensvoll, offen und transparent. Das hat sicherlich dazu beigetragen, dass die meisten Entscheidungen einstimmig oder mit großer Mehrheit getroffen worden sind.

Für meine erneute Kandidatur werbe ich bei allen politischen Parteien um Unterstützung.

Ich möchte zusammen mit Rat, Verwaltung und Bürgerschaft begonnene Projekte fortsetzen und weiterhin engagiert und mit ganzer Kraft für eine zukunftsfähige Entwicklung Oeldes arbeiten.“

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

21.2. Anfragen an die Verwaltung

Auf Anfrage von Herrn Westerwalbesloh zum Sachstand Kreishaushalt 2014 teilen Herr Bürgermeister Knop und Herr Schmid mit, dass auf der Ebene der Kommunen nunmehr die Benehmensherstellung erfolge. Zu diesem Zweck sei eine Arbeitsgruppe aus Bürgermeistern und Kämmerern gebildet worden.

Herr Rodriguez merkt an, dass der Kreis Warendorf im kommenden Jahr rund 5,2 Mio. Euro zusätzlich durch die erhöhte Steuerkraft seiner Kommunen vereinnahmen werde. Zudem seien Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro vorgesehen. Vor diesem Hintergrund erhalte der Kreis Warendorf Spielraum, die Belastung der Kommunen durch Senkung des Umlagesatzes auf dem alten Niveau zu halten.

Auf Anfrage zur Entwicklung des Windkraftvorhabens in Lette teilt Herr Abel mit, dass sich die GbR bekanntlich aus dem Projekt zurückgezogen habe, weil dem Vorhaben artenschutzrechtliche Gründe entgegenstehen.

Selbst wenn diese zukünftig möglicherweise wegfielen, sei für eine isolierte Umsetzung von Einzelvorhaben neben der Auflösung der GbR zudem Baurecht erforderlich. Dafür gebe es derzeit keine Grundlage, weil sich die Rechtslage für die entsprechende Bauleitplanung aufgrund eines Gerichtsurteils des Oberverwaltungsgerichts Münster grundlegend geändert habe. So müsse gegenwärtig der Windkrafterlass an die neue Rechtsprechung angepasst werden.

Gleichwohl würden die in Rede stehenden Flächen für die Fortschreibung des Regionalplanes als potentielle Flächen für Windkraftanlagen ausgewiesen werden.

Herr Wilke bittet zu prüfen, wer für die Reinigung der Gully-Anlagen in den Straßen Sorge trägt. Beim

letzten Starkregenereignis habe er beobachten können, dass das Niederschlagswasser an einigen Stellen aufgrund von Bewuchs und Verunreinigung nicht ablaufen können. Herr Bürgermeister Knop sagt eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

Herr Soldat erinnert an den Beschluss, einen Umweltpreis der Stadt Oelde auszuloben und bittet die Vorbereitungen für die diesjährige Auslobung und Preisverleihung vorzunehmen. Der Rat der Stadt Oelde verweist den Sachverhalt zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität.

Frau Wickenkamp, Herr Junkerkalefeld und Herr Rodriguez erklären, dass die veränderte Ampelschaltung im Kreuzungsbereich Nordring / Berliner Ring / Warendorfer Straße die Verkehrssicherheit deutlich herabsetze. Die kurzen „Grün-Phasen“ verleiteten zum raschen Überqueren der Straße, für Fußgänger reichten die Phasen nicht. Auch angesichts des hohen Verkehrsaufkommens an dieser Stelle sei dieses nicht hinnehmbar.

Herr Jathe teilt mit, dass die Stadt Oelde selbst nicht zuständig sei, jedoch werde die Verwaltung den Sachverhalt mit dem Straßenbaulastträger erörtern mit dem Ziel, Abhilfe zu schaffen.

Herr Bürgermeister Knop schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.30 Uhr und eröffnet den nicht-öffentlichen Teil nach einer Pause um 18.45 Uhr.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

gez.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

gez.

Heike Beckstedde
Schriftführerin